

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **13.03.2022**, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und am Sonntag, dem **27.03.2022**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Rhein-Selz statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 04. Februar 2022, 12 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Oppenheim, den 23.12.2021

Gez. Klaus Penzer

Bürgermeister und Wahlleiter